Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte: In der Haupt-Expedition oder deren Ausgabestellen abgeholt monatlich: Ausgabe A (1 mal täglich) 70 Pf., Ausgabe B (2 mal täglich) 80 Pf., bei Zustellung ins Haus Ausgabe A 80 Pf., Ausgabe B 1 Mark. Durch unsere auswärtigen Ausgabestellen und durch die Post bezogen (1 mal täglich) innerhalb Deutschlands monatlich 1 Mark ausschl. Bestellgebühren, für Oesterreich-Ungarn 5 K 45 h vierteljährlich, die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet an allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern **10 Pf.**

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.
Telephon Nr. 153, Nr. 222, Nr. 1173.
Berliner Redaktions-Bureau:
Berlin NW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1.
Telephon I. Nr. 9275.

Morgen-Ausgabe B.

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

die 6gespaltene Petitzeile für Geschäftsinserate aus Leipzig und Umgebung 25 Pf., Familien-, Vereins- und Wohnungs-Anzeigen, sowie Ein- und Verkäufe 20 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf.,
für Inserate von auswärts 30 Pf.
Reklamen 75 Pf., auswärts 1 Mark. Beilagegebühr 4 Mark p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif.
Für Inserate vom Auslande besonderer Tarif.

Anzeigen-Annahme: **Augustusplatz 8,** bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Für das Erscheinen an bestimmten Tagen u. Plätzen wird keine Garantie übernommen. Festbestellte Aufträge können nicht zurückgezogen werden.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg.
Lützowstraße 10 (Tel. VI, 4603).
Filial-Expedition: Dresden, Marienstr. 38

Nr. 89. **Sonnabend** 30. März 1907. **101. Jahrgang.**

Das Wichtigste vom Tage.

* **Udjda** ist nach einer Pariser Meldung gestern vormittag 10 Uhr von den französischen Truppen ohne Widerstand besetzt worden. (S. Letzte Dep.)

* Nach Meldung aus Rom wird Tittoni im Laufe des heutigen Tages von Santa Severa nach Rapallo abreisen. (S. Letzte Dep.)

* Stolypin erhielt, wie uns aus Moskau mitgeteilt wird, ein Telegramm aus dem Petroleumrevier, nach dem dort neue Unruhen ausgebrochen seien. Die Industriellen sehen sich gezwungen, 40 000 Arbeiter auszusperren, was zu politischen Zwischenfällen führen dürfte.

* Gestern nachmittag erfolgte in Potsdam die Beerdigung des verstorbenen Professors von Bergmann. Vorauf ging eine Trauerfeier, der der Kronprinz als Vertreter des Kaisers beiwohnte. (S. Letzte Dep.)

* Kardinal Luigi Macchi ist gestern früh in Rom gestorben.

* Die Artilleriemanöver der „Dreadnought" sind nach einem Telegramm aus London günstig verlaufen. (S. Letzte Dep.)

* Auf Driefontein-Grube (Transvaal) sind, wie uns aus Johannesburg mitgeteilt wird, durch die Explosion zweier mit Dynamit gefüllter Kisten vier Weiße und fünfzig Eingeborene getötet, sowie drei Weiße und sechzehn Eingeborene schwer verletzt worden.

* Der Südpacificzug von New Orleans nach San Francisco überfuhr bei Colton (Kalifornien) bei einer Geschwindigkeit von 40 Meilen in der Stunde eine Weiche und entgleiste. 26 Personen wurden getötet und 100 Personen verletzt, viele von diesen tödlich. Die meisten Getöteten sind Italiener.

Die marokkanische Armee.

Wieder einmal glaubt Frankreich die Gelegenheit wahrnehmen zu müssen, gegen Marokko vorzugehen, um seinen Besitz in Nordafrika durch neue Eroberungen zu vervollständigen. Vor sechs Jahren etwa hat es zur Verbindung seiner übrigen afrikanischen Kolonien seinen Vormarsch in die Wüste begonnen und die Tuareg-Oasen erobert. Damit hat Frankreich seinen Weg zur Senegalkolonie sich freigemacht, und es könnte, wenn es wollte, das kühne Werk einer Transsaharabahn ins Leben rufen. Daß es aber nicht der ärmliche Handel der Oasen war oder die hin und wieder vorkommenden Streitigkeiten der alten Berberstämme, die Frankreichs Vorstoß veranlaßten, ist ohne weiteres ersichtlich. Die Umklammerung Marokkos, die Eroberung des Tafilelt, der Durchbruch zum Atlantischen Ozean, die Okkupierung des minenreichen Sus ist das Ziel. Aber noch phantastischere Pläne beschäftigen, außer diesen rein politischen und wirtschaftlichen, das Gehirn der Franzosen: sie wollen Marokko und die nordafrikanischen Besitzungen in den Dienst der Revancheidee stellen. Ein hervorragender Gelehrter, der sich als Erforscher Marokkos bedeutende Verdienste erworben hat, hat dies erst kürzlich in einem sonst recht interessanten Buche ausgesprochen; denn wo wäre ein Deutscher, der nicht den Sinn der folgenden Worte verstände: „Wenn Algerien und Tunis vereint uns eines Tages dreimalhunderttausend muselmännische Schwerter wird geben können, was sollen wir von Marokko sagen, wenn es in den Anglehungskreis von Frankreich endgiltig getreten ist? Wo ist die europäische Armee, die dem Ansturm von 2 Millionen Berber-Arabern, bewaffnet und diszipliniert auf französische Art, zu widerstehen vermöchte!" Das ist nun allerdings etwas, sagen wir einmal, kühn und hoffnungsfreudig von der Zukunft gedacht. Aber ganz abgesehen davon rechtfertigt doch auch die augenblickliche Lage eine kurze Schilderung der militärischen Verhältnisse des Landes, das, obwohl an den Toren Europas selbst gelegen, doch noch in mancher Richtung unbekannt geblieben ist.

Die früheren Sultane Marokkos mußten sich zu ihrem eigenen Schutze gegen die ewig aufständischen Untertanen und die großen einflußreichen Familien und Stämme mit einer Leibwache umgeben, die in besonders unruhigen Zeiten bis zur Größe eines Heeres von 50 000 und mehr Mann erhöht wurde, sich gewöhnlich aber auf durchschnittlich 10 000 Individuen belief. Dieses Gefolge, das meist aus Negern oder anderen der Landessprache möglichst wenig kundigen Elementen gebildet wurde, konnte nicht in Unkenntnis über seine eigene Bedeutung bleiben und strebte naturgemäß dahin, die Umstände zu seiner Bereicherung oder auch zur Erlangung von Einfluß auf die Herrschaft des Landes auszunutzen. Die Sultane wurden daher allmählich vollständig abhängig von ihrer Leibwache, wenngleich diese anderseits stets bestrebt war, jeder Regung ihres despotischen Willens zu entsprechen, jeden ihrer Willkürakte zu unterstützen, jede ihrer Launen zu befriedigen.

Diese Leibgarde existiert zwar heute nur noch in der etwa 5000 Mann starken Truppe der Bocheri fort, doch hat sie unter den veränderten Verhältnissen ihre frühere Bedeutung und ihren gestaltenden Einfluß eingebüßt und bildet gewissermaßen die Garde des stehenden Heeres. Die Bocheri werden mit Ländereien belehnt, deren Bebauung ihnen und ihren Familien bis auf den heutigen Tag den völligen Unterhalt gewährt, und die in der Nachbarschaft von Meqinez in sehr fruchtbarer Gegend belegen sind.

Neben dieser Kavallerietruppe wurde dann noch eine zweite geschaffen, die heute eigentlich den Hauptbestandteil des stehenden Heeres bildet und auch den Gendarmeriedienst versieht. Es ist die der Machaznie, die sich zurzeit auf 12 000 bis 15 000 Mann beläuft, im Kriegsfall aber die doppelte Höhe erreicht. Die Glieder der Truppe werden aus der Dynastie treu ergebenen Stämmen genommen und ebenfalls mit Ländereien belohnt, die so lange im Besitz der betreffenden Familien bleiben, als männliche Erben vorhanden sind, die den Dienst der Väter in dieser Truppe weiter versehen. Diese Stämme haben dafür, daß sie die Truppe beständig mit neuen Mannschaften versehen, keine Abgaben zu zahlen. Die Machaznie werden in kleinen Abteilungen auch den Provinzial- und Distriktsgouverneuren beigegeben, ebenso den Vertretern des Auslandes, und dienen als Begleiter der Reisenden, die den Schutz des Sultans genießen.

Die Artillerietruppe der Tobdschiye, die in den Städten den Dienst versieht, genießt ähnliche Privilegien, wie die beiden anderen Heeresabteilungen. Sie sind abgabenfrei, und ihre Söhne erben ihre Stellungen. Sie rekrutieren sich aus dem Handwerkerstand und betreiben ihre Gewerbe neben dem Dienst, der sie wenig in Anspruch nimmt. Die Feldartillerie wird durch eine Abteilung der durch Zwangsaushebung geschaffenen Truppe der Askari bedient, die etwa 6000 Mann stark ist und nach europäischer Art ausgebildet wird. An der Spitze steht ein ehemaliger englischer Offizier, Oberst Maclean. Die verschiedenen Stämme und Städte müssen nach Maßgabe ihrer Größe Kontingente stellen, und der Dienst ist lebenslänglich.

Die Marinetruppe der Baharine bildet ebenfalls einen erblichen steuerfreien Stand, sie beläuft sich auf ungefähr 800 Mann, die in den Seestädten den Hafendienst der Zollboote versehen oder in ähnlicher Weise Verwendung finden, denn Marokko besitzt keine Kriegsmarine.

Für den Kriegsfall wird die Harka oder der Gum einberufen, in den alle waffenfähigen Männer von 14 bis 60 Jahren eintreten müssen, und dessen Größe im ganzen auf 300 000 bis 400 000 Mann geschätzt wird. Bei den Kriegszügen, die der Scherif fast jährlich gegen unbotmäßige Stämme unternimmt, wird häufig die Harka der betreffenden benachbarten Distrikte zur Dienstleistung einberufen.

Die Neuordnung der deutschen Personen- und Gepäcktarife.

Das königlich preußische Ministerium der öffentlichen Arbeiten versendet an die Presse ein längeres Schriftstück, das sich bemüht, die für die Neuordnung der deutschen Personen- und Gepäcktarife am 1. Mai besonders wichtigen Punkte hervorzuheben und gegenüber der abfälligen Kritik an der „Reform" ihre guten Seiten hervorzuheben. Soweit dasselbe gesagt wird wie in dem für Sachsen schon veröffentlichten und von uns vor wenigen Tagen bekannt gegebenen Artikel, lassen wir das Schriftstück des preußischen Ministeriums unberücksichtigt. Dagegen wollen wir gern den Auslassungen Abdruck geben, die sich gegenüber der berechtigten Kritik an der Reform auch zugunsten dieser Reform anführen lassen. Während man für die Bahnen in Norddeutschland im Wegfall des Freigepäcks eine der Schattenseiten der Reform sieht, wird in dem Schriftstück ausgeführt, daß der neue Gepäcktarif für alle süddeutschen Bahnen eine Verbilligung zugunsten der Reisenden bedeutet. Dafür werden folgende Beispiele gezeigt:

Es beträgt die Fracht für 25 kg

	jetzt	vom 1. Mai d. J. ab
von Berlin nach München		
über Regensburg . . .	ℳ 3,40	ℳ 1,—
über Probstzella	„ 3,75	„ 1,—
von Berlin nach Kustrin		
über Regensburg	„ 4,40	„ 1,—
über Probstzella	„ 4,80	„ 1,—
von Berlin nach Stuttgart		
über Ritschenhausen . .	„ 3,15	„ 1,—
von Köln nach Basel . . .	„ 2,95	„ 1,—

Die Verbilligung für Reisende aus Sachsen nach Süddeutschland ist die gleiche.

Das amtliche Schriftstück faßt dann sein Urteil über die Reform folgendermaßen zusammen:

Nicht berührt durch die Reform werden die Preise der IV. Klasse in Norddeutschland, die Preise für Monats-, Schüler- und Arbeiterkarten, für Sonntagskarten, für den Stadt- und den Vorortverkehr, ebenso bleiben die Preise für Sonderzüge und Feriensonderzüge fast ganz unverändert. Hieraus ergibt sich, daß ein sehr erheblicher Teil der Preise unverändert bleibt, einzelne Reisen verbilligt, andere verteuert werden. Es ist versucht, diese Aenderungen für die preußisch-hessischen Bahnen in Prozenten zu schätzen, und dabei kommt heraus, daß etwa 80 % aller Reisenden keine finanziellen Vorteile oder Nachteile haben, daß 12 % billiger, 8 % teurer fahren werden.

Durch die Reform werden jedoch weiterhin Vorteile geboten, die allen Reisenden, auch denen, die finanziellen Nutzen nicht genießen, zugute kommen. Die Beseitigung der Rückfahrkarten hat die Folge, daß die Bewegungsfreiheit der Reisenden erhöht, der Verkehr von lästigen Fesseln befreit wird. Um billig zu reisen, braucht man sich nicht mehr zu Beginn der Reise zu binden für den ganzen Reiseweg; man braucht nicht ängstlich besorgt zu sein, die Frist für die Rückfahrt einzuhalten. Die unbequemen Reklamationen bei Nichtausnutzung der Fahrscheinhefte oder der Rückfahrkarten fallen weg, eine Schreibgebühr wird bei Fahrpreiserstattungen nicht mehr abgezogen. Die Notwendigkeit der Fahrtunterbrechung wird nur selten noch vorliegen, die Bescheinigung der Fahrtunterbrechung kann daher wegfallen. Die Gepäckabfertigung auch für schwerere Gepäckstücke wird vereinfacht und beschleunigt. Jeder Reisende findet auf der Fahrkarte die Entfernungszone und kann danach die Gepäckfracht selbst berechnen. Der Abfertigungsbeamte liest die Fracht von der einfachen und kurz gefaßten Gepäcktabelle ab, soweit nicht der Preis auf den Gepäckschein aufgedruckt ist. Er braucht nicht mehr in dicken Tarifheften nachzuschlagen und schwierige Rechenexempel zu lösen. Für die Benutzung der Feriensonderzüge, für die Sonntagskarten, die Zeitkarten konnten Erleichterungen geschaffen werden, die zur Erhöhung der Bequemlichkeit der Reisenden beitragen. Die Vorausbestellung von Plätzen bei Zügen mit nummerierten Sitzen bleibt, wie bisher, gestattet. Eine Gebühr wird dafür nicht erhoben. Wenn sich diese Erleichterungen auch nicht in Geld schätzen lassen, so werden sie doch ohne Zweifel von allen Reisenden gern begrüßt werden und auch zur Hebung des Verkehrs beitragen.

Afrikanischer Lorbeer.

Er mußte kommen, weil er in der Luft lag. Und nun ist er da — der Kolonialroman. Ein Kind unserer Zeit mit ihren lebhaften kolonialpolitischen Erörterungen, wie so mancher andere Zeitroman, der seine Entstehung der öffentlichen Diskussion brennender Zeitfragen verdankt. Wir haben deren in den letzten Jahren ja genug gehabt. Von dem an Kunst barem Sensationsroman Bilses an bis zu Heyerleins „Jena oder Sedan" mit seinem künstlerischen Charakter. Von den „Erstklassigen Menschen" des Grafen Baudissin bis zu den Romanen hin, die, mehr oder weniger künstlerisch gestaltet, Probleme der Weltpolitik in der Form der Kriegs- und Schlachtenschilderungen einer nahen Zukunft erörterten. Und auch die kolonialen Verhältnisse gaben schon einem deutschen Dichter Stoff zu feinsinniger Dichtung, die in schlichter und darum um so tiefer ergreifender Art die Kämpfe und schier unerträglichen Strapazen unserer Tapferen in Afrika schilderten. Gustav Frenssen schenkte uns „Peter Moors Fahrt nach Südwest". Aber es war nicht der Kolonialroman, so hoch auch die Erzählung Frenssens als dichterisches Werk steht. Ihr Inhalt blieb auf die harten Kämpfe in Südwestafrika beschränkt. Das Milieu kolonialen Lebens und Treibens aber, dessen Wiedergabe im Mittelpunkt des eigentlichen Kolonialromans stehen muß, kam weniger zu seinem Recht. Die älteren Kolonialromane Friedo von Bülows aber lassen wiederum die Probleme zurücktreten, die vor allem seit Jahresfrist die kolonialen Erörterungen in Deutschland beschäftigen, so lebenswahr sie auch sonst aus den Verhältnissen Ostafrikas geschöpft sind.

Das aber ist nun die Stärke des eben erschienenen Kolonialromans „Afrikanischer Lorbeer" von Alfred Funke (Stia, Deutsches Verlagshaus, Berlin. 556 S. 4 ℳ, eleg. geb. 5 ℳ), daß in ihm ein in der kolonialpolitischen Debatte der Gegenwart außerordentlich gut orientierter Schriftsteller mit reicher dichterischer Begabung zum Darsteller ostafrikanischer Verhältnisse und Kämpfe wird, die die Kernfrage unserer Kolonialpolitik berühren und die der Verfasser zugleich in künstlerischer Kraft mit den Erlebnissen der Helden seines Romans so eng verbindet, daß in diesem Werk Kolonialpolitiker und Dichter in einer nur hie und da gestörten Harmonie zusammenwirken.

Alfred Funke hat bereits früher in Skizzen und Novellen, die südamerikanische Stoffe behandeln, gezeigt, über welche farbenreiche Palette er in der Natur-schilderung verfügt. Diese Kraft farbenfrischer Darstellung hat sich in dem vorliegenden Roman noch gesteigert. Die bunte Natur Ostafrikas erwacht unter seinen kräftigen Pinselstrichen vor uns zu vollem Leben. Die drückende Sonnenhitze, die dem frischen Morgen folgt, legt sich mit bleierner Schwere auf uns, wenn er sie in ihrer Wirkung auf Mensch und Tier wiedergibt; und dann ist es wieder, als umgäbe uns unter seiner dichterischen Malerei die von tausendfältigem Leben durchzitterte Nacht, vor der der Europäer hinter seiz Moskitonetz flieht. Genau so scharf und sicher, wie er hier die Natur farbenreich malt, zeichnet Funke aber auch die Charaktere der Menschen und das Milieu, in dem sie leben. Es wird bis in die kleinsten Kleinigkeiten hinein und doch nicht in ermüdender Kleinigkeitskrämerei geschildert. Immer bleibt Norm, das zu geben, was charakterisierend wirkt. So auch bei den Menschen. Die verschiedensten Typen begegnen uns. Der kraftvolle, noch in der Schule Wissmanns erprobte, umsichtige Hauptmann auf der Station Uleia, und als scharfes Gegenbild zu ihm der am Spieltisch und Alkohol gescheiterte Abenteurer im Offiziersrock, der nur mit der Nilpferdpeitsche seine Autorität zu wahren meint, aber sich auf guten Fuß mit den Missionaren zu stellen weiß. Dann diese selbst in verschiedener Charakterfärbung, der nach dem Märtyrerruhm geizende Priester und der fanatische Zelot, die in Sehnsucht nach dem Himmelreich sich verzehrende Missionsschwester und der weltkluge Ordensmann, der sich selbst dann seines Sieges durch die Macht des Zentrums im Reichstag bewußt ist, wenn er durch sein zelotisches Verhalten gegenüber den heidnischen Tänzen die Neger aufrührerisch gemacht hat. Und der Kreis weitert sich. Er umfaßt die verschiedenen Typen der Eingeborenen, den diebischen, unzuverlässigen Diener, der durch eine Reise nach Europa völlig verdorben ist, die tapferen Askari, die schlauen arabischen Händler, die braunen Missionsschüler mit ihrer unzulänglichen christlichen Durchbildung, die in Grausamkeit gierigen Neger mit ihren in Sinnlichkeit nach dem Verkehr mit den weißen Männern lüsternen Weibern.

Sie alle wirken jedes in seinem Teil mit zu dem dramatischen Verlauf, den die Entwicklung des Romans nimmt. Sie beginnt mit den Gegensätzen zwischen Mission und militärischer Station und geht durch die blutigen Kämpfe des Eingeborenenaufstandes, die prächtig geschildert werden, bis zur Rückkehr des eigentlichen Romanhelden nach Europa. Seine tadellose militärische Führung, seine umsichtige Verwaltung haben ihn nicht davor geschützt, daß er als unbequemer Untergebener gilt, weil er nicht in das Stuebelsche System der Konzessionen an die klerikale Macht paßt. Und seine Neigung zu einem Negermädchen muß er mit einem schweren Konflikt zwischen Liebe und Pflicht bezahlen. Beides zusammen, gemischt in der Hexenküche afrikanischen Klatsches, verdichtet sich zu Anklagen gegen den Hauptmann, die an die gegen Peters erhobenen erinnern — und der letzte Teil des Romans spielt sich dann in der Reichshauptstadt ab als Kampf zwischen dem Angeklagten und der Kolonialbehörde.

Das alles ist so unmittelbar aus dem Leben geschöpft und so lebenswahr wiedergegeben, daß es der dem Kolonialpolitiker freilich nahe liegenden Hinweise auf die kolonialen Vorgänge von Staudel bis Dernburg unter teilweiser Nennung der handelnden politischen Personen gar nicht bedurft hätte, um uns davon zu überzeugen, daß hier Wirklichkeit in dichterischem Gewand uns entgegentritt. Denn dadurch vermindert sich für unser Empfinden der rein dichterische Wert des Romans in etwas, zumal hier durch Wiedergabe langatmiger, wenn auch recht frisch geschriebener Briefe aus der Heimat und durch allzu ausführliche Verhandlungen in Berlin der Gang der Handlung gehemmt wird. Aber diese Ausstellung an der nicht immer glücklich bewahrten Harmonie des Kolonialpolitikers und Dichters soll das durchaus günstige Urteil über den Gesamtwert des Romans nicht ernstlich trüben. Alfred Funke hat uns in ihm ein kulturhistorisches Werk geschaffen, das allen Freunden einer gesunden Kolonialreform Freude bereiten wird und das kraft seines dichterischen Wertes auch vor dem Urteil des Literaturästhetikers bestehen kann. Möge es den großen Lesekreis finden, auf den es Anspruch erheben darf.

Deutsches Reich.

Leipzig, 30. März.

* **Fürst Bülow und Italien.** Die Turiner „Stampa" bringt aus der Feder ihres Spezialberichterstatters, des Abgeordneten Cirmeni, interessante Enthüllungen, die angeblich vom Fürsten Bülow selbst herrühren. Als Fürst Bülow seinen „Schlaganfall" erlitt, sei er eben im Begriff gewesen, in energischer Weise die loyale Haltung Italiens in Algeciras festzustellen und die deutsche Presse zur Einstellung ihrer Polemik gegen Italien aufzufordern. Die Krankheit des Reichskanzlers und sein zeitweises Fernsein von den Geschäften wurden indessen von gewissen diplomatischen Intriganten unter Führung einer alten Kanzleiratte (!) benutzt, um Bülows Politik ein Bein zu stellen, besonders aber um Italien als Ueberläufer zu Frankreich und als Feind Deutschlands zu verdächtigen. Die Folge davon war die bekannte Entfremdung zwischen Italien und Deutschland, das Ausbleiben eines Kaisertelegramms bei der Messo-Katastrophe, die Kaiserdepesche an den Grafen Goluchowski, endlich der deutsche Pressefeldzug gegen Italien. Glücklicherweise genas Fürst Bülow, und sein erstes war, die Intriganten zu züchtigen und den Kaiser Wilhelm wie den österreichischen Kaiser zu jenem Telegramm an den König Viktor Emanuel zu veranlassen, das alle Wolken zerstreute. Alsdann hielt er im Reichstag die bekannte italienfreundliche Rede und schickte obendrein den Staatssekretär des Aeußeren v. Tschirschky nach Rom. Dies alles sei ein Beweis dafür, daß Fürst Bülow ein wahrer Freund Italiens sei, der selbst in der Freundschaft Italiens zu Frankreich einen Vorteil für den Weltfrieden erblicke.

* **Der polnische Schulstreik und seine Folgen.** Die Abweisung relegierter polnischer Gymnasiasten in München, welche dort, wie gemeldet, um die Aufnahme in bayerische Gymnasien nachsuchten, ist, nach der „T. R.", auf Grund der bestehenden Staatsverträge erfolgt. Zwischen den Unterrichtsverwaltungen der deutschen Bundesstaaten besteht ein Uebereinkommen, wonach die Aufnahme eines Schülers der drei obersten Gymnasialklassen in die Lehranstalt eines anderen Bundesstaates nur mit dem Einverständnis der Schulbehörde seines Heimatstaates erfolgen kann; in vorliegendem Falle also Preußens.

* **Die Reform der Mädchenschulen in Preußen.** Zu den wunderschönen Meldungen über die Reform der Mädchenschulen erfährt die „Voss. Ztg.", daß es mit dem vierklassigen wissenschaftlichen Oberbau, als Oberrealschule, Realgymnasium oder Gymnasium, nicht ganz sein soll. Man will noch ein Lyzeum aufsetzen, in dem ein Lehrerinnenseminar und eine Haushaltungsschule vereinigt werden sollen. Der erfolgreiche Besuch dieses drei- bis vierklassigen Lyzeums würde einmal die Ablegung des Lehrerinnenexamens ermöglichen, und ferner würde es zur Ausbildung als Kindergärtnerin und zur Unterweisung in allen praktischen Fächern des Haushaltes dienen. Das erwähnte Blatt muß allerdings selbst hinzufügen, daß die „Erwägungen noch nicht abgeschlossen" seien.

* **Entlassene Gefangene.** Die Behandlung der entlassenen Strafgefangenen ist in den letzten Zeiten, in Anknüpfung an den Fall des „Hauptmanns von Köpenick", der Gegenstand zahlreicher ernster Kritiken gewesen. Daß die Praxis auf diesem Gebiete einer Aenderung dringend bedarf, das scheint nun auch die Regierung einzusehen. Die Minister v. Bethmann-Hollweg, Beseler und Studt haben einen gemeinsamen Erlaß vollzogen, in dem den Vereinen für das Fürsorgewesen ein hohes Lob gespendet wird und in dem es dann weiter heißt: „Solange der Verurteilte einer geordneten Fürsorge untersteht, sind alle Maßregeln, welche geeignet sind, ihm eine geordnete Tätigkeit zu erschweren, wie z. B. Erkundigungen nach ihm durch Polizeibeamte, unbedingt zu vermeiden. Die Polizeibehörden haben von Zeit zu Zeit bei den Fürsorgeorganen anzufragen, ob der Verurteilte der Fürsorge noch untersteht. In dem Erlasse vom 4. Februar d. J. über die Aufenthaltsbeschränkungen bestrafter Personen ist vorgesehen, daß vor Anordnung der Anweisung eines Bestraften auch festgestellt werden soll, ob er sich unter die Aufsicht eines Fürsorgevereins gestellt habe, event. soll er hierzu direkt oder durch Vermittelung eines Fürsorgevereins angeregt werden. Personen, welche sich einer solchen Aufsicht unterstellt haben, sind in der Regel nicht auszuweisen. Damit ist den Fürsorgeorganen eine weitere Handhabe gegeben, entlassene Gefangene zur Annahme der Fürsorge geneigt zu machen und sie an sich zu fesseln. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich aber für die Fürsorgevereine weiter die Notwendigkeit, in vollstem Einvernehmen mit den Polizeibehörden ihre Tätigkeit auszuüben und auf diesem schwierigen Gebiete der Wiedergewinnung des Rechtsbrechers für das geordnete soziale Leben sich gegenseitig zu unterstützen."

* **Die Ausführung des Schulunterhaltungsgesetzes.** Von dem preußischen Kultusministerium sind jetzt, wie wir der „Kreuzzeitung" entnehmen, die ersten Anweisungen an die Provinzialbehörden und Regierungen zur Ausführung des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juni v. J. ergangen, und die Regierungen und Landräte werden nun mit den